

Vertrag über die praktische Ausbildung

als Bestandteil der Berufsfachschule dual
an den Berufsbildenden Schulen 1 Celle

BETRIEB

Firma _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Ansprechpartner _____

PRAKTIKANTIN/PRAKTIKANT

Nachname _____ Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

ART UND DAUER DER PRAKTISSCHEN AUSBILDUNG

Die praktische Ausbildung erfolgt berufsbezogen im kaufmännischen Bereich eines einschlägigen Betriebes, wie z. B. der Industrie, des Handels oder der Banken und Versicherungen. Es erfolgt nicht in einem Kleinstbetrieb mit weniger als drei festangestellten Vollzeitkräften, in dem ausschließlich einzelne Kenntnisgebiete oder Fertigkeiten beschränkten Umfangs vermittelt werden können.

Der*die Praktikant*in erhält einen ersten Überblick über betriebliche Abläufe sowie die Inhalte einer entsprechenden kaufmännischen Ausbildung. Ihm*Ihr wird ermöglicht, betriebstypische Aufgaben tätig zu übernehmen und verschiedene Arbeitsmethoden zu erproben. Der*Die Praktikant*in wird nicht als Aushilfskraft eingesetzt.

§ 1 Dauer der praktischen Ausbildung

Die praktische Ausbildung wird im ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2025/26 im Zeitraum vom _____ ausschließlich im Betrieb durchgeführt. Die praktische Ausbildung ist in der Berufsfachschule dual auf 80 Stunden ausgelegt und eine Arbeitszeit von jeweils fünf Tagen in jeder vollen Woche ist verbindlich.

Die praktische Ausbildung findet grundsätzlich während der Woche regelmäßig entsprechend der branchen-/betriebsüblichen Arbeitszeiten statt. Der tägliche Einsatz in der praktischen Ausbildung des*der Praktikanten*in soll acht Zeitstunden nicht überschreiten.

§ 2 Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. den*die Praktikanten*in möglichst auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einzusetzen und ihm*ihr einen ersten Überblick über betriebliche Abläufe zu vermitteln.
2. die Anwesenheit des*der Praktikanten*in auf der Bescheinigung über die praktische Ausbildung wahrheitsgemäß zu vermerken.
3. auf die Eignung des*der Praktikant*in zu achten und ihn gegebenenfalls über die Zweckmäßigkeit einer weiteren praktischen Ausbildung zu beraten.

§ 3 Pflichten des*der Praktikant*in

Der*die Praktikant*in verpflichtet sich,

1. den Berufsbildenden Schulen 1 Celle den Vertrag über die praktische Ausbildung zur Kenntnisnahme vorzulegen.
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen.
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln.
4. die Interessen des Betriebes zu vertreten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren.
5. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
6. den Bericht zur praktischen Ausbildung nach den im Unterricht der Berufsbildenden Schulen 1 Celle besprochenen Anforderungen anzufertigen und ihn der Schule zum vereinbarten Termin vorzulegen.

§ 4 Versicherungsschutz

Der*die Praktikant*in ist im Rahmen der praktischen Ausbildung in der Berufsfachschule dual weiterhin Schüler*in einer staatlichen Schule und über den Gemeindeunfallverband versichert. Während der praktischen Ausbildung bleibt die Schule über die betreuende Lehrkraft Ansprechpartnerin für den Betrieb.

§ 5 Bescheinigung

Nach Beendigung der praktischen Ausbildung bestätigt der Betrieb dem*der Praktikant*in in einer Bescheinigung die insgesamt geleistete Arbeitszeit im Betrieb.

Ort, Datum

Betrieb mit Stempel und Unterschrift

Praktikant*in

ggf. Unterschrift eines*r Sorgeberechtigten